

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX18H2 Typ CR8518

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 1 von 8

Auftraggeber AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 67105 Schifferstadt QM-Nr.: 49 02 0082204

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ CR8518
Radgröße 8.5JX18H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	3 3 3		Einpress- tiefe (mm)		Abrollumfang (mm)
	CR8518 LK112/Ø70,0x66,6mm Nr. 42	5/112/66,7	46	580	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 52461

Herstellerzeichen
Radtyp und Ausführung
Radgröße
Einpresstiefe
Herstelldatum

AUTEC Germany
CR8518 (s.o.)
8.5JX18H2
ET.. (s.o.)
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment	Schaftlänge	Artikel-Nr.
			(Nm)	(mm)	
S01	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	140	32	24127
S02	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	140	35	24111

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Mini/BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 1er-Reihe (III)	80-195	255/35R18	K2c K6i K8m R03	A01 A12 A16
F1H	80-225	225/40R18	K1a K1b K2b	A21 A57 Flh
e1*2007/46*2018*	80-225	235/40R18	K1a K1b K2a K2b K5b K8z	V00 V18 S01



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX18H2 Typ CR8518

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

				Seite 2 von
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 225xe Active Tourer	00.100	225/40R18	V10 K20 K2h T02 116	A01 A12 A16
Hybrid			K1a K2a K2b T92 116	A21 A56 Flh
UKL-L, F2AT	92,100	225/45R18	K1a K2a K2b 116	S02
e1*2007/46*	92,100	235/40R18	K1c K2c K8d 116	302
0371*21;	92,100	235/45R18	K1c K2c K8d 116	_
e1*2007/46*1675*	92,100	245/40R18	K1c K2c K5a K6g K6i K8i 116	
BMW 2er Active Tourer	90-150	225/50R18	K2b K4i R70 116	A01 A12 A16
U2AT	90-150	235/45R18	K2b 116	A21 A57 Flh
e1*2018/858*00117*	90-150	245/45R18	K2b K4i 116	NoE NoP V18
	90-150	255/45R18	K2b K4i R03 116	S02
BMW 2er Active Tourer	70-170	225/40R18	K1a K2a K2b 116	A01 A12 A16
UKL-L, F2AT	70-170	225/45R18	K1a K2a K2b 116	A21 A57 Flh
e1*2007/46*	70-170	235/40R18	K1c K2c K8d 116	V00 V18 S02
0371*13;	70-170	235/45R18	K1c K2c K8d 116	
e1*2007/46*1675*	70-170	245/40R18	K1c K2c K5a K6g K6i K8i 116	
BMW 2er Gran Coupe	85-140	255/35R18	K2c K6i K8m R03 116	A01 A12 A16
F2GC	85-225	225/40R18	K1a K1b K2b 116	A21 A57 Lim
e1*2007/46*2064*	85-225	235/40R18	K1a K1b K2a K2b K5b K8z 116	V00 V18 S01
BMW 2er Gran Tourer	70-141	225/40R18	K1a K2a K2b T88 T92 116	A01 A12 A16
UKL-L, F2GT	70-141	225/45R18	K1a K2a K2b 116	A21 A57 V00
e1*2007/46*	70-141	235/40R18	K1c K2c K8d 116	V18 Ver S02
0371*18;	70-141	235/45R18	K1c K2c K8d 116	
e1*2007/46*1677*	70-141	245/40R18	K1c K2c K5a K6g K6i K8i 116	
BMW X1 (II)	85-170	225/50R18	K1a K2b R70 116	A01 A12 A16
UKL-L, F1X	85-170	235/45R18	K2b 116	A21 A57 NoP
e1*2007/46*	85-170	245/45R18	K1a K2b 116	S02
0371*19; e1*2007/46*1676*				
BMW X1 (III)	100-150	235/50R18	A01 K1b K2b 115	A12 A16 A21
U1X	100-150	255/45R18	A01 K16 K26 116	A57 NoE NoP
e1*2018/858*00153*	100-130	255/45116	AUT KIB K2B TIO	S01
BMW X2	85-170	225/50R18	K2b R70 116	A01 A12 A16
F2X	85-170	235/45R18	K2b 116	A21 A57 NoP
e1*2007/46*1824*	85-170	245/45R18	K2b 116	S02
-	85-225	225/50R18	K2b M+S R70 116	
	85-225	235/45R18	K2b M+S 116	
	85-225	245/45R18	K2b M+S 116	
BMW X2	100-115	235/50R18	115	A12 A16 A21
U2X	100-115	255/45R18	116	A57 NoE NoP
e1*2018/858*00371*	1.00 110		•	S01
Mini Clubman JCW	170	225/40R18	K1b K2b K6w	A01 A12 A16
FMK	170	235/40R18	K1a K1b K2b K6w	A21 A56 Car
e1*2007/46*1683*	170	245/35R18	K1c K2c K6x	S02
- John Cooper Works				



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX18H2 Typ CR8518

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

				Seite 3 von 8
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Mini Clubman One/Cooper	75-155	225/40R18	K1b K2b K6w	A01 A12 A16
,/D,/S	75-155	235/40R18	K1a K1b K2b K6w	A21 A57 Car
UKL-L, FMK e1*2007/46* 0371*19, e1*2007/46*1683*	75-155	245/35R18	K1c K2c K6x	V00 V18 S02
Mini Countryman	75-155	225/50R18	K1b K2b R70 116	A01 A12 A16
FMX	75-155	235/45R18	K2b 116	A21 A57 KMV
e1*2007/46*1682*	75-155	245/45R18	K1b K2b 116	NoH S02
Mini Countryman JCW	170	225/50R18	K1b K2b R70 116	A01 A12 A16
FMX	170	235/45R18	K2b 116	A21 A56 KMV
e1*2007/46*1682* - John Cooper Works	170	245/45R18	K1b K2b 116	S02

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX18H2 Typ CR8518

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 4 von 8

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Betrifft Räder ohne Zentrierring und Fahrzeugtypen, für die die Anforderungen der VO (EU) 2019/2144 gelten (Fahrzeuge der Klassen M, N und O im Sinne des Artikels 4 der Verordnung (EU) 2018/858): Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Spezielle Auflagen und Hinweise

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1150 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1160 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. zu den Fahrwerksteilen zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)

TÜVRheinland®

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX18H2 Typ CR8518

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Anlage 20 zum Prüfbericht Nr.55042719 (2. Ausfertigung)

Seite 5 von 8

- **A57** Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)
- Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourier, Turnier, Variant, ...).
- Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Flh Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K₁b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch K₁c Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K2a Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K₂b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 150 mm vor bis 150 mm hinter Radmitte K5b vollständig umzulegen.
- An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX18H2 Typ CR8518

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 6 von 8

K6i An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.

K6w An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K6x An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K8d An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

K8i An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

K8m An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

K8z An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200mm vor bis 300mm hinter Radmitte um 5mm aufzuweiten.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung (Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol).

NoE Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV").

NoH Nicht für Hybrid-Fahrzeuge bzw. Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug).

NoP Nicht für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R70 Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Vorderachse Hinterachse



Anlage 20 zum Prüfbericht Nr.55042719 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX18H2 Typ CR8518

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 7 von 8

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse sind nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. AWD, 4-Matic, Syncro, 4x4, ...).

V18 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

1	205/40R18	225/35R18
2	205/45R18	225/40R18
3	215/40R18	245/35R18, 255/35R18
4	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
5	215/55R18	235/50R18
6	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18, 295/30R18
7	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
8	225/50R18	245/45R18, 255/45R18
9	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 315/30R18
10	235/45R18	255/40R18, 265/40R18, 275/40R18, 295/35R18
11	235/50R18	255/45R18, 285/40R18
12	235/60R18	255/55R18, 285/50R18
13	235/65R18	255/60R18
14	245/35R18	255/35R18
15	245/40R18	255/40R18, 265/35R18, 275/35R18, 285/35R18
16	245/45R18	265/40R18, 275/40R18, 285/40R18
17	245/50R18	275/45R18
18	255/40R18	285/35R18, 295/35R18
19	255/45R18	275/40R18, 285/40R18
20	255/50R18	285/45R18
21	255/55R18	285/50R18
22	265/35R18	295/30R18, 315/30R18
	2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21	2 205/45R18 3 215/40R18 4 215/45R18 5 215/55R18 6 225/40R18 7 225/45R18 8 225/50R18 9 235/40R18 10 235/45R18 11 235/50R18 12 235/60R18 13 235/65R18 14 245/35R18 15 245/40R18 16 245/45R18 17 245/50R18 18 255/40R18 19 255/45R18 20 255/50R18 21 255/55R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Ver Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Minivan (z.B. Verso, Gran, ...)

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 29. Januar 2025 in Lambsheim statt.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX18H2 Typ CR8518

Hersteller AUTEC GmbH & Co.KG

Seite 8 von 8

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum April 2019.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 29. Januar 2025

Kocher 00440926.DOCX